

Teilnahmebedingungen

Anwendungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen sind die vertragliche Grundlage für sämtliche durch Open Text Software GmbH (nachstehend „OT“ genannt) angebotenen, offenen Trainings.

Offene Trainings sind Seminare, die in Verantwortung von Learning Services in von OT bereitgestellten Räumen mit offener Anmelde-Liste durchgeführt werden.

Für Schulungen von Mitarbeitern im Hause des Kunden findet der jeweils gültige OT Servicesvertrag Anwendung.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Anmeldung durch den Kunden

Anmeldungen für Kurse sind schriftlich spätestens bis zwei (2) Tage vor Kursbeginn per Telefax, E-Mail oder über die OT Webseite unter „Training and Learning Services“ unter Angabe einer Kontaktperson an die nachstehende Adresse von OT zu richten:

Open Text Software GmbH
Learning Services
Werner-von-Siemens-Ring 20
85630 Grasbrunn
Telefon: +49 (0) 89-4629-1472
Telefax: +49 (0) 89-4629-1400
www.opentext.de
Training_DACH@opentext.com

1.2 Maximale Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt – je nach Kursinhalt und Raumgröße – zwischen acht (8) und zwölf (12) Teilnehmern.

1.3 Anmeldebestätigung, Verbindlichkeit der Anmeldung

Der Kunde erhält zeitnah eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung zu einem Kurs garantiert keinen Platz im Kurs. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Kunde diese Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei Kursen, die bereits ausgebucht sind, wird der Kunde verständigt und über die nächsten Termine informiert. Die Anmeldung gilt erst mit der Anmeldebestätigung von OT (Learning Services) als verbindlich.

1.4 Mitteilungen

Alle Mitteilungen werden der vom Kunden benannten Kontaktperson zugeleitet.

2. Umbuchungen

2.1 Umbuchung

Der Kunde kann schriftliche Umbuchungen von offenen Trainings auf einen anderen Trainingstermin bis zehn (10) Arbeitstage vor Trainingsbeginn gebührenfrei vornehmen.

Bei Umbuchungen ab zehn (10) Arbeitstagen vor Trainingsbeginn stellt OT je umzubuchendem Teilnehmer 100,- EUR zuzüglich Umsatzsteuer als Bearbeitungsgebühr in Rechnung.

Ab drei (3) Arbeitstage vor Trainingsbeginn fällt die gesamte Kursgebühr an.

2.2 Anzahl der Umbuchungen

Die Möglichkeit der Umbuchung besteht maximal zweimal. Ein bereits zweimal umgebuchter Kurs kann nur gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100% der Trainingsgebühr storniert werden.

3. Abmeldung, Stornierung

3.1 Stornogeühren

Der Kunde kann bis zum 16. Arbeitstag vor Trainingsbeginn kostenfrei schriftlich stornieren. Vom 15. Arbeitstag bis zum 11. Arbeitstag vor Trainingsbeginn wird eine Stornogegebühr in Höhe von 50% der Trainingsgebühr in Rechnung gestellt. Ab dem 10. Arbeitstag vor Trainingsbeginn ist die volle Trainingsgebühr fällig.

3.2 Ersatzteilnehmer

Ein Ersatzteilnehmer kann ohne Zusatzkosten jederzeit genannt werden.

3.3 Stornierung seitens OT

Bei Eintritt von Ereignissen, welche die Erbringung der Leistung für OT technisch oder wirtschaftlich unzumutbar machen, kann der Kurs von OT (Learning Services) schriftlich storniert werden. Ist eine Verschiebung nicht möglich, so werden hierfür bereits gezahlte Kursgebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



3.4 Vorzeitige Beendigung

Muss OT ein begonnenes Training aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, so kann der Kunde das gleiche Training zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen; die Trainingsgebühr fällt dann nur einmal an. Soweit dem Kunden durch diese Unterbrechung zusätzliche Fahrt- und Unterbringungskosten entstehen, werden diese gegen Vorlage der Originalbelege von OT erstattet.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. **Durchführung des Trainings**

4.1 Trainingsleistungen

Kurse, die im OT Schulungszentrum Learning Services durchgeführt werden, beinhalten folgende Leistungen:

- Schulung durch einen Trainer,
- Bereitstellung von Trainingsunterlagen,
- Benutzung der Trainingsysteme sowie
- Tagungsgetränke und Mittagsverpflegung.

Diese Leistungen sind mit den Kursgebühren vollumfänglich abgegolten.

4.2 OT Schulungszentrum Learning Services

Sofern in der Anmeldebestätigung kein anderer Ort angegeben ist, ist der Tagungsort das OT Schulungszentrum Learning Services:

Open Text Software GmbH
Learning Services
Technopark 2
Werner-von-Siemens-Ring 20
D-85630 Grasbrunn b. München

4.3 Trainingszeiten

Das Training beginnt, soweit in der Anmeldebestätigung nichts anderes angegeben ist, um 09:00 Uhr und endet jeweils um ca. 17:00 Uhr. Mittagspausen werden nach Vereinbarung abgehalten.

4.4 Leistungsänderung

OT behält sich vor, die im jeweiligen Angebot oder in der gültigen Kursbroschüre spezifizierten Leistungsinhalte geringfügig zu modifizieren sowie mit rechtzeitiger Vorankündigung Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Kann der Teilnehmer infolge einer Termin- oder Ortsänderung die Veranstaltung nicht wahrnehmen, steht ihm bei offenen Kursen das

Recht zur kostenlosen Umbuchung auf einen neuen Termin derselben Kursnummer zu.

5. **Kursgebühren, Rechnungsstellung und Zahlung**

5.1 Kursgebühren

Kursgebühren sind in Euro angegeben und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie ergeben sich aus dem gültigen Angebot von OT.

OT ist berechtigt, die Preise für künftige Schulungen zu ändern.

5.2 Rechnungsstellung, Zahlung

Kunden aus Deutschland: Die Rechnung für einen Seminartermin wird nach Beginn der Leistung durch Learning Services gestellt. Die Rechnung ist nach deren Erhalt innerhalb von dreißig (30) Tagen auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu begleichen.

Kunden aus einem anderen Land: Die Kursgebühren sind per Überweisung bis spätestens fünf (5) Arbeitstage vor Kursantritt zu entrichten.

Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Gebührenminderung.

5.3 Verzug

Kommt der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug, kann OT für weitere vereinbarte Trainingsleistungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen verlangen.

5.4 Schulungsguthaben

Schulungsguthaben hat der Kunde binnen zwölf (12) Monaten nach Vertragsabschluss in Anspruch zu nehmen, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar.

6. **Schulungsunterlagen/Copyright**

Alle Rechte an Schulungsunterlagen im Ganzen und in Teilen, einschließlich der Übersetzung, des Nachdrucks, der Vervielfältigung und der Veröffentlichung verbleiben ausschließlich bei OT.

Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Zustimmung von OT in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der internen Schulung weiterer Mitarbeiter des Kunden durch Schulungsteilnehmer, reproduziert, an Dritte weitergegeben oder - insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme -



verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

OT behält sich das Recht vor, Kursinhalte und Unterlagen zu aktualisieren oder zu modifizieren.

7. Datenschutz

Der Kunde ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des BDSG, soweit dies zur Erbringung, Durchführung und Abrechnung der von OT erbrachten Trainingsleistungen erforderlich ist, einverstanden.

8. Haftung

OT haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach folgenden Bestimmungen:

8.1 Unbegrenzte Haftung

OT haftet unbegrenzt bei (a) Vorsatz, (b) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, unabhängig von der Schwere des Verschuldens oder (c) Übernahme einer gewährten Garantie oder (d) arglistigem Verschweigen eines Mangels.

8.2 Grobe Fahrlässigkeit und Kardinalpflichten

OT haftet ferner unbegrenzt bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Vertragspartner vertrauen darf, sodass eine Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflichten), soweit OT grob fahrlässig gehandelt hat.

8.3 Einfache Fahrlässigkeit und Kardinalpflichten

OT haftet für Verletzungen von Kardinalpflichten bei nur einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.

8.4 Sonstige Fälle

Die Haftung von OT ist, wenn keiner der in Ziffer 8.1, 8.2 oder 8.3 genannten Fälle vorliegt, ausgeschlossen.

8.5 Verjährungsfrist

Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

8.6 Mitverschulden

Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden von OT als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.

8.7 Haftung für handelnde Dritte

Soweit die Haftung von OT ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von dessen Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Aufrechnung

Gegen Forderungen von OT kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.

9.2 Anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss (a) von Kollisionsnormen und Rechtswahlbestimmungen und (b) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) vom 11.04.1980.

9.3 Gerichtsstand

Mit Ausnahme eines Unterlassungsanspruches oder eines sonstigen angemessenen Rechtsmittels durch OT unterliegt jeglicher aus diesen Teilnahmebedingungen entstehende Rechtsstreit der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Landgerichts München I. Die obsiegende Partei jeglichen Rechtsstreits in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen hat ein Anrecht auf Erstattung angemessener Anwalts- und Gerichtskosten.

9.4 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Ziffer 9.4.

9.5 Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung in diesen Teilnahmebedingungen von einem zuständigen Gericht als rechtswidrig oder nicht vollstreckbar erachtet wird, wird diese Bestimmung aus diesen Teilnahmebedingungen entfernt und alle sonstigen Bestimmungen bleiben vollumfänglich gültig.

